

Präsident des
Landtags NW
Herrn Karl Josef Denzer
4000 Düsseldorf



St. 28.7.

zu den Gummersbach, 21.07.1986

Mitglieder des Komm. po A

Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes

*2 k.
K. 23/7*

Sehr geehrter Herr Denzer,

der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 17.07.1986 **einstimmig** folgende Resolution gefaßt, die ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme zuleite:

Resolution

"Die Grunderwerbsteuer ist für die Kreise die letzte Steuereinnahme von Gewicht. Der Verlust des Grunderwerbsteueraufkommens würde den Oberbergischen Kreis in einer Situation treffen, in der er sich mit stark steigenden Ausgaben, insbesondere in der Sozialhilfe, auseinandersetzen hat. Bis heute ist die Kürzung des Verbundsatzes von 28,5 auf 23 % von den Kreisen und Gemeinden nicht verkraftet.

Trotz der Erhöhung der Kreisumlage auf derzeit 36,2 Prozentpunkte und einer Rücklagenentnahme von 1 Mio. DM ist 1986 der Haushaltsausgleich nicht erreicht worden. Sollten die Pläne des Landes Gesetz werden, wäre der Haushaltsausgleich des Oberbergischen Kreises ohne weitere deutliche Anhebung der Kreisumlage nicht mehr zu erreichen. Dies wiederum hätte gravierende Folgen für die Städte und Gemeinden des Kreises, die wegen struktureller Haushaltsschwierigkeiten in den sogenannten Ausgleichsstock zurück müßten und keinerlei Aussichten mehr hätten, diesen in absehbarer Zeit zu verlassen. Der Wegfall des Grunderwerbsteueraufkommens würde somit nicht nur den Oberbergischen Kreis, sondern auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden schwerwiegend treffen.

Der Kreistag protestiert auf das Schärfste gegen die vorgesehene Streichung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes und fordert die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages nachdrücklich auf, die bisherige Regelung unangetastet zu lassen."

Mit freundlichen Grüßen

Wichelhaus

Wichelhaus